

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

16. WP - 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Astrid Höfs (SPD)

Vorsitzende

Hartmut Hamerich (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Hans Müller (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Umweltaspekte der Nationalen Meeresstrategie	4
Berichterstatter: Dr. Bernd Scherer, Leiter des Referats Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
2. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008	6
Drucksache 16/1839	
Berichterstatter: Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein	
3. Schiffssimulator-Einrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg	8
Berichterstatter: Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
4. Möglichkeiten der Förderung von Erforschung und Anwendung der CCS-Technologie durch EU- und Bundesebene	9
Berichterstatter: Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
5. Parlamentsforum Südliche Ostsee - Stand der Vorbereitungen	12
6. Grenzüberschreitende Kulturaktivitäten von Jugendlichen	13
7. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Umweltaspekte der Nationalen Meeresstrategie

Berichterstatter: Dr. Bernd Scherer, Leiter des Referats Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Herr Dr. Scherer, Leiter des Referats Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume trägt die in Anhang 1 wiedergegebene Präsentation vor.

Abg. Ritzek plädiert dafür, dass jeder Anrainerstaat konkrete Aufgaben definieren solle, die dann umgesetzt werden müssten.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zur Flächenplanung im Meer führt Herr Dr. Scherer aus, es gebe einen Raumordnungsbericht des Landes Schleswig-Holstein und einen weiteren Bericht des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, die beide jedoch eher den Zustand beschreiben würden als raumordnerische Impulse zu geben.

Im Hinblick auf die von Abg. Matthiessen in diesem Zusammenhang angesprochene administrative Abwicklung erläutert Herr Dr. Scherer, es komme auf die Kooperation zwischen Bundesregierung und Landesregierung an. Eine sinnvolle Verzahnung der Raumordnungsaktivitäten sei notwendig. Es gebe keine sachlichen Gründe, auf dem Meer Grenzen zu ziehen.

RL Dr. Scherer erläutert auf eine Frage des Abg. Matthiessen hinsichtlich der bergbaurechtlichen Genehmigung zur Nutzung des Meeresbodens, dass es ein zweistufiges Verfahren gebe. Konzessionsgebiete würden den Antragstellern zugesprochen, dies sei jedoch nicht mit einem naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren verknüpft. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Aktivitäten finde erst statt, wenn konkrete Aktivitäten benannt und genehmigt würden.

Zu den von Abg. Matthiessen angesprochenen Arsenfunden in Schollen führt RL Dr. Scherer aus, es gebe immer wieder Funde von Arsen in einer kleinen Zahl von Plattfischen, dessen

Ursprung jedoch nach wie vor ungeklärt sei. Es gebe auch kein Muster des Auftretens, das auf eine Ursache schließen lasse.

Abg. Matthiessen spricht das Thema Munition und Kampfmittelablagerungen in der Ostsee an. - Dazu legt RL Dr. Scherer dar, das Parlament und die Ausschüsse hätten sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Es gebe keine durchschlagend neuen Erkenntnisse. Es würden aber ständig neue Verfahren entwickelt, um Abbauprodukte von Sprengstoffen nachzuweisen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein
- Tätigkeitsbericht 2008**

Drucksache 16/1839

(überwiesen am 18. Juni 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Berichtersteller: Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Der Leiter des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Herr Dr. Weichert, stellt die Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts 2008 mit europapolitischem Bezug dar. Eine besondere Rolle habe dabei unter anderem die Vorratsdatenspeicherung bei Telekommunikationsverkehrsdaten gespielt, mit der sich auch das Bundesverfassungsgericht schon beschäftigt habe. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Speicherung von Fluggastdaten. Eine über mehrere Jahre dauernde Speicherung, wie sie von den USA geplant gewesen sei, sei nach Auffassung der Bundesregierung nicht zulässig.

Beim Datenschutz in der dritten Säule der Europäischen Union, also im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, komme eine Normierung nur langsam voran. Im Bereich der Cyber-Kriminalität gebe es Vorschläge zu deren Bekämpfung auf europäischer Ebene, die mit dem deutschen Datenschutzrecht nicht vereinbar seien.

Erfreulich sei, dass das Binnenmarktinformationssystem sukzessive umgesetzt werde. Allerdings gebe es in diesem Zusammenhang noch eine Vielzahl offener rechtlicher Fragen. Ein weiterer Punkt, der sehr kontrovers diskutiert werde, sei die E-Privacy-Directive. Bei Verstößen gegen den Datenschutz müssten nun die Betroffenen informiert werden. Eine damit verbundene über längere Zeit erfolgende Speicherung von IP-Adressen sehe er jedoch kritisch.

Ein weiterer kritisch zu bewertender Punkt sei die Frage der institutionellen Anbindung der Datenschutzinstanzen. Das ULD sei sehr unabhängig, das gelte aber aus Sicht der Europäischen Kommission nicht für viele andere Datenschutzbeauftragte der Bundesrepublik. Eine Klage sein anhängig.

Erfreulich sei, dass die Europäische Union viele Projekte des Unabhängigen Landeszentrums fördere, zum Beispiel EuroPriSe, das European Privacy Seal, ein Datenschutzgütesiegel. Weitere Projekte in diesem Zusammenhang seien das nutzergesteuerte Identitätsmanagement mit PRIME und Prime Life sowie PRISE, ein Projekt, in dessen Zusammenhang Datenschutz mit neuer Sicherheitstechnik in Einklang gebracht werden solle.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk hinsichtlich des nicht einheitlichen Datenschutzniveaus südlicher europäischer Länder erläutert Herr Dr. Weichert, dies sei besonders im Bereich der inneren Sicherheit ein Problem. Bisher fehlten einheitliche Standards in den unterschiedlichen Ländern, zum Beispiel werde in Großbritannien das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sehr anders definiert. Es gebe häufig noch einen regen Austausch von sensiblen Informationen zwischen Behörden. Kooperation von Behörden sei grundsätzlich zu befürworten, sie müsse aber datenschutzrechtlich vernünftig sein. Die Öffentlichkeit sei in dieser Hinsicht noch nicht hinreichend sensibilisiert.

Die Vorsitzende interessiert sich für den Datenschutz in Arztpraxen und die elektronische Patientenakte. - Dazu legt Herr Dr. Weichert dar, man habe Ende der 90er-Jahre gemeinsam mit der Ärztekammer Projekte durchgeführt, um in Arztpraxen Hinweise zu geben, wie mit Patientendaten umzugehen sei. Obwohl sich Verbesserungen gezeigt hätten, gebe es nach wie vor Defizite. Nun bestehe die Hoffnung, durch die Einführung einer elektronischen Gesundheitsakte eine Verbesserung zu erzielen, da durch diese elektronische Akte ein gewisser Standard festgelegt werde. Die Erfahrung zeige, dass Datenschutzverstöße in Arztpraxen häufig nicht aus bösem Willen geschähen, sondern aus rechtlicher oder technischer Unkenntnis.

Der Europaausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schiffssimulator-Einrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg

Berichterstatter: Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

M Dr. Marnette berichtet, es gebe insgesamt drei Schiffssimulator-Einrichtungen im Großraum Hamburg. Schon frühzeitig sei die Frage aufgekommen, ob es einen Bedarf für diese drei Einrichtungen gebe. Zurzeit würden auf deutschen Seeschiffen mehr als 5.000 technische und nautische Offiziere nach Auskunft des Berufsverbandes eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Ausbildungskapazitäten sei ein ausreichender Bedarf gegeben, um alle drei Simulatoren betriebswirtschaftlich sinnvoll zu betreiben.

Auf eine Frage des Abg. Ritzek führt M Dr. Marnette aus, wie viele Ingenieure zeitgleich ausgebildet werden könnten, hänge von den jeweiligen Trainingsprogrammen ab. Wichtig sei eine hochwertige Ausbildung, für die durchaus Nachfrage bestehe.

Auf eine weitere Frage des Abg. Ritzek zu unterschiedlichen Schwerpunkten der einzelnen Ausbildungszentren legt M Dr. Marnette dar, seinem Kenntnisstand nach werde in den Ausbildungszentren die Fahrt in küstennahen Gewässern genauso simuliert wie der Umgang mit Schiffen auf hoher See. Dabei spielten besonders Aspekte der Schiffssicherheit eine Rolle. Zu dem Projekt in Niedersachsen ergänzt er, es handle sich dabei um ein Reederei-internes Programm.

Eine Frage des Abg. Müller zum Zugang zu den Ausbildungszentren beantwortet M Dr. Marnette dahin gehend, dass dies über die Reedereien laufe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Möglichkeiten der Förderung von Erforschung und Anwendung der CCS-Technologie durch EU- und Bundesebene

Berichterstatter: Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

M Dr. Marnette legt dar, CCS stehe für Carbon Capturing and Storage, also dem Binden und der Lagerung von Kohlendioxid und stehe somit in direktem Zusammenhang zur Verstromung von Kohle. Es befinde sich zurzeit eine EU-Richtlinie in Vorbereitung, die den gesamten rechtlichen Hintergrund dazu klarstellen solle. Auch auf Bundes- und Landesebene werde daran intensiv gearbeitet. Das Land Schleswig-Holstein biete wahrscheinlich geologisch die Möglichkeit, CO₂ in einer Tiefe von 1.500 m sicher zu deponieren. Insgesamt seien die Untersuchungen jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten. Erste Rechte habe sich der Konzern RWE Dea gesichert, der auch geologische Untersuchungen betreibe. Bei den Emissionen von modernen Kohlekraftwerken von 5 bis 6 Millionen t CO₂ pro Jahr sei eine Einlagerung sinnvoll, auch deshalb, weil man aufgrund der sich abzeichnenden Versorgungslücke von 15.000 Megawatt Strom allein im norddeutschen Raum auf solche Technologien angewiesen sei. Untersuchungen müssten zeigen, ob die potenziellen Lagerstätten geeignet seien, CO₂ in der Größenordnung aufzunehmen, wie es beim Betrieb schleswig-holsteinischer Kraftwerke anfalle.

Im wirtschaftlichen Interesse Schleswig-Holsteins müsse darauf hingearbeitet werden, Profit aus der Einlagerung zu ziehen, besonders für den Fall, dass auf Bundes- oder EU-Ebene beschlossen werde, auch nicht im jeweiligen Land anfallendes CO₂ dort dennoch einzulagern.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Klug zu Möglichkeiten des Einsatzes der CCS-Technologie in Brunsbüttel betont M Dr. Marnette, Aussagen, dass diese Technik dort nicht eingesetzt werden könne, seien nicht zutreffend. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass die CCS-Technologie einen erheblichen Platzbedarf habe. Man müsse davon ausgehen, dass der Flächenbedarf einer CCS-Anlage nur unwesentlich geringer sei als der des Kraftwerks selbst. Für das Jahr 2011 sei der Betrieb einer ersten Pilotanlage vorgesehen, um den Absorptionsgrad verschiedener Varianten zu testen. Grundsätzlich untersuche man die Möglichkeit, das CO₂ in geologische Strukturen einzubinden. Dabei seien jedoch noch viele Fragen offen, zum Beispiel Kosten des Transports.

Es befänden sich bereits Pilotanlagen in der Planung, die unter anderem - so beantwortet M Dr. Marnette eine Frage des Abg. Matthiessen - den Wirkungsgrad der CO₂-Abscheidung untersuchen sollten. Vermutlich werde der Wirkungsgrad nicht höher als 90 % liegen.

Zu berücksichtigen sei, dass die Technik zur CO₂-Abscheidung sehr teuer sei und den Wirkungsgrad der Kraftwerke dramatisch reduziere. Kosten- und Technologie-Gesichtspunkte müssten mit den potenziellen Betreibern von Kraftwerken erörtert werden. Wichtig sei für Schleswig-Holstein auch, die genehmigungsrechtliche Hoheit zu behalten.

Im Hinblick auf den Wirkungsgrad der Stromerzeugung, der bei Einsatz einer CO₂-Abscheidung erreicht werden könne, bietet M Dr. Marnette an, diesen im Hinblick auf eine erzeugte Kilowattstunde umzurechnen. Dabei werde sich seiner Einschätzung nach unter Umständen herausstellen, dass die CCS-Technologie den Wirkungsgrad um 20 % oder sogar mehr verringere. Ein erheblicher Wirkungsgradverlust sei in jedem Fall zu erwarten.

Abg. Ritzek weist darauf hin, dass renommierte Wissenschaftler andere Wirkungsgrade für moderne Kraftwerke unter Anwendung der CCS-Technologie annähmen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug führt M Dr. Marnette aus, es gebe verschiedene Fördertöpfe für CCS-Technologie-Projekte auf Bundes- und auf EU-Ebene. Es seien inzwischen Forschungsvorhaben des IFM-GEOMAR gemeinsam mit der Christian-Albrechts-Universität und der Fachhochschule Kiel eingeleitet worden. Der Umfang der Bundesförderung belaufe sich derzeit auf circa 14 Millionen € bei einer Gesamtsumme von 58 Millionen €. Einen Teil der Finanzierung in Höhe von circa 10 Millionen € werden von der schleswig-holsteinischen Industrie übernommen. Ein Überblick über die Projekte stellt M Dr. Marnette dem Ausschuss zur Verfügung (Anhang 2).

Eine weitere Frage des Abg. Matthiessen hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen für den Bau von Kohlekraftwerken - sogenannte Capture-Ready-Anlagen - beantwortet M Dr. Marnette dahingehend, dass derzeitige Kraftwerke so gebaut würden, dass sie nach der heute bekannten Technologie CCS-geeignet seien. Hinzu komme bei der Planung noch der erhebliche Flächenbedarf durch eine Capturing-Fabrik. Dies werde ebenfalls berücksichtigt.

Abg. Matthiessen möchte wissen, ob es der Bundesrepublik gelingen könne, die Klimaschutzziele der Meseberger Beschlüsse einzuhalten, falls die CCS-Technik nicht zur Verfügung stehen solle. Eine Antwort sei im Rahmen einer Kleinen Anfrage für Schleswig-Holstein schon gegeben worden. Wenn die Industrie Kraftwerke Capture-Ready baue, heiße das seiner Ansicht nach nur, dass ein entsprechend großes Grundstück zur Verfügung stehe, es habe nichts

mit der Verfügbarkeit der notwendigen Technologie zu tun. Insgesamt fühle er sich an die Debatte der Anti-Atom-Bewegung erinnert. Bei der Atommüllentsorgung sei nach wie vor die Frage der Endlagerung ungelöst, der Entsorgungsvorsorge-Nachweis werde aber nur für sechs Jahre verlangt.

M Dr. Marnette betont, dass beim Bau moderner Großkraftwerke von vornherein bei der Konzeption berücksichtigt werde, dass die Rauchgase in CO₂-Capturing-Anlagen überführt werden könnten. Es gehe also keineswegs nur um die Grundstücksgröße. Durch seine bisherige Berufstätigkeit habe er sich mit ähnlichen Anlagen beschäftigt und kenne auch die Pläne für diverse Versuchsanlagen. Zutreffend sei aber, dass man sich im Zusammenhang mit der Kohleverstromung auch mit der Frage der Behandlung des entstehenden CO₂ beschäftigen müsse.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zur Rede des Vorstandsvorsitzenden von RWE bei der Grundsteinlegung eines Kraftwerks in Nordrhein-Westfalen führt M Dr. Marnette aus, es kursiere in der Öffentlichkeit eine Zeichnung, deren Ursprung unbekannt sei. Darin sei eine CO₂-Pipeline eingezeichnet, die in Husum ende, was zu beträchtlicher Verunsicherung bei den Bewohnern dort geführt habe. Die Zeichnung sei jedoch kein offizielles Dokument.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Parlamentsforum Südliche Ostsee - Stand der Vorbereitungen

Abg. Ritzek berichtet von seiner Teilnahme bei der vorbereitenden Sitzung für das Parlamentsforum Südliche Ostsee. Erfreulich sei gewesen, dass man die Arbeit Schleswig-Holsteins bei Ausrichtung der BSSSC 2006 in Kiel sowie bei der Teilnahme an der Ostseeparlamentarierkonferenz gewürdigt habe. Im Rahmen der Vorbereitungssitzung habe es verschiedene Themenschwerpunkte gegeben, er selbst habe an einem Workshop zum Öltransport teilgenommen. Wichtig sei hierbei, dass es nicht mehr darum gehe, eine Kontamination der Ostsee zu verhindern, sondern darum, die Ostsee zu retten. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Maßnahmen gefordert worden. Die Themen der weiteren Workshops seien unter anderem der Umgang mit Abfall und gefährlichen Substanzen sowie die Eutrophierung der Ostsee gewesen. Wichtig sei besonders, ganz konkrete Maßnahmen zu benennen und als Rückmeldung an die Veranstalter der Vorbereitungssitzung in Danzig sowie an Mecklenburg-Vorpommern zu geben, damit daraus konkrete Empfehlungen für die Europäische Kommission werden könnten. - Abg. Fischer unterstützt den Verfahrensvorschlag des Abg. Ritzek.

Die Vorsitzende berichtet von einem Treffen mit den Jugendlichen, die an dem parallel stattfindenden Jugendprojekt teilgenommen hätten. Das Interesse der Jugendlichen sei groß, sie empfiehlt, die Teilnehmerzahl zu erhöhen, um eine Teilnahme Schleswig-Holsteins auch dann, wenn einzelne Teilnehmer verhindert seien, zu gewährleisten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Grenzüberschreitende Kulturaktivitäten von Jugendlichen

Abg. Fischer spricht den in der Zeitung „Nordschleswiger“ in der 275. Ausgabe 2005 erschienenen Artikel an, in dem geschildert wird, welche bürokratischen Hürden dem Auftritt eines Jugendchors aus Dänemark in Deutschland entgegenstünden. Sein Anliegen sei nicht, den Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche nicht zu beachten. Die Frage stelle sich aber, ob nicht eine Erleichterung möglich sei.

Herr Gördes, Leiter des Referats Arbeitsschutz im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, betont, das Jugendschutzgesetz sei ein Bundesgesetz und eine Umsetzung der Jugendschutzrichtlinie der Europäischen Union. Die Umsetzung der in der Arbeitsschutzrichtlinie festgelegten Details sei Sache der Mitgliedstaaten. Die im Artikel angesprochene Bewilligungserfordernis gelte für Kinder - und darum handle es sich in diesem Fall - nur dann nicht, wenn die Arbeit zwischen 8 und 18 Uhr geleistet werde. Die im Artikel erwähnte Vorführung finde jedoch später statt. Der in diesem Punkt einschlägige § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes schreibe über die im Artikel genannten Formulare hinaus noch weitere Formulare vor, die jedoch als Nebenbestimmung der Ausnahmegenehmigung gelten würden. Insofern handle es sich bereits um eine Vereinfachung. Man habe sich bereits bemüht, gemeinsam mit den Jugendschutzbehörden der Kreise eine praktikable Lösung zu finden, man sei im Gespräch. Eine pauschale Genehmigung für einen bestimmten Veranstalter sei nach dem Gesetz zurzeit nicht möglich. In den Jahren 2006 und 2007 seien insgesamt 32 dänische Kinder betroffen gewesen.

Er fährt fort, das Jugendarbeitsschutzgesetz solle nun aufgrund einiger antiquierter Regelungen novelliert werden. Dabei sei auch eine Vereinfachung für Veranstaltungen im kulturellen Bereich geplant. Zurzeit werde ein Gutachten zum Jugendarbeitsschutzgesetz erstellt.

Abg. Fischer plädiert für eine flexible Handhabung der bestehenden Regelungen, besonders auch im Hinblick auf den kulturellen Charakter der Veranstaltung und die geringe Anzahl der Betroffenen. - Abg. Spoorendonk fügt hinzu, dass es auch Schwierigkeiten bei dem Phänomena-Besuch durch dänische Jugendliche gebe, die ihren Pass zwingend dabei haben müssten. Solche bürokratischen Hürden würden das Zusammenleben in der deutsch-dänischen Grenzregion erschweren.

Abg. Schlosser-Keichel betont, sie sei keine Fürsprecherin besonderer bürokratischer Hürden, weist aber darauf hin, dass es sich um eine Operaufführung handle, die um 20 Uhr beginne. Ihrer Einschätzung nach gebe es nur einen sehr kleinen Teil von Eltern, der jugendschutzrechtliche Bestimmungen nicht beachten würden, aber die Kinder dieser Eltern müssten geschützt werden.

RL Gördes betont, dass die Einzelfallprüfung durch EU-Regelung vorgeschrieben sei. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde die Prüfungen pragmatisch handhabe, bisher sei noch kein Kind abgelehnt worden. Auch der Antragsteller - das Theater - habe keine Kritik an dem Verfahren geübt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende des Europaausschusses informiert über Planungen, gemeinsam mit der europäischen Bewegung Schleswig-Holstein und der Europa-Union eine Veranstaltung im Rahmen der Europawoche durchzuführen.

Abb. Ritzek schlägt vor, im Rahmen der Informationsfahrt zum Thema maritime Politik das Sekretariat des Ostseerats in Stockholm zu besuchen. Des Weiteren könne man sich mit der Frage der Abfallentsorgung auf der Ostsee beschäftigen, zum Beispiel durch einen Besuch in den Baltischen Staaten. - Abg. Spoorendonk unterstützt den Vorschlag, das Sekretariat des Ostseerats zu besuchen, weil die Arbeit des Ostseerates neu strukturiert werde. Dabei könnten auch Möglichkeiten eruiert werden, das Ostseerat-Sekretariat als Dienstleister zu nutzen. - Abg. Fischer schlägt vor, auch Lettland und Litauen in die Reise mit einzubeziehen.

Abg. Spoorendonk schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen ein Gespräch mit Professor Dr. Stefan Oeter der Universität Hamburg zu führen, der ein Gutachten „Minderheitenpolitik und das bundesstaatliche System der Kompetenzverteilung“ (Umdruck 16/3857) verfasst habe.

Abg. Fischer schlägt vor, die Tagesordnung des Minderheitenrates in Berlin den Ausschussmitgliedern vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Spoorendonk schlägt vor, zu der Sitzung mit Herrn Dr. Oeter auch Thede Boysen, den Mitarbeiter im Minderheitenrats-Sekretariat in Berlin einzuladen.

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Astrid Abg. Höfs
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
stellv. Geschäfts- und Protokollführer

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



**Umweltaspekte der
Nationalen Meeresstrategie**
50. Sitzung des Europaausschusses

Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008 1

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Bedeutung der Meere

„...Ziel ist nicht nur der Schutz [der Meere] mit Blick auf die Nutzung der Meeresressourcen, sondern die Erhaltung der Meere ist auch ein Wert an sich. Nicht für alles ist der Mensch dabei der Maßstab. Wir sind Teil der Schöpfung. Wir dürfen gestalten. Aber gerade Meere und Ozeane geben uns auch Anlass, ein Stück Ehrfurcht vor den Grundlagen des Lebens zu zeigen...“



*Rede der Kanzlerin zur Konferenz
"Die künftige Meerespolitik der EU:
Eine europäische Vision für
Ozean und Meere,, – Mai 2007*

Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008 2

Ausgangspunkte für die Strategie:

- Anhaltende Umweltbelastungen durch vielfältige Nutzungen

- EU-Meerespolitik:

- Grünbuch vom Juni 2006,
- Blaubuch und Aktionsplan vom Oktober 2007 (erstellt auf Grundlage des Konsultationsverfahrens zum Grünbuch)

- EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2008

→ Die kumulativen Auswirkungen verschiedener Belastungsquellen ist nur durch einen integrativen Ansatz zu lösen



Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008

3

Grünbuch und Blaubuch zur EU-Meerespolitik:



- Aufgabe: Konkretisierung und Umsetzung des integrativen maritimen Politikansatzes unter Einbeziehung aller soziökonomischer und ökologischer Faktoren.
- Ziel: Stärkung der ökonomischen und ökologischen Zukunftsfähigkeit der Ressource Meer gemäß Zielsetzung der Lissabon- (Wirtschaftswachstum) und Göteborg-Strategie (Nachhaltigkeit).

Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008

4

EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie:

- Funktion: Umweltsäule der EU-Meeresspolitik
- Veranlassung: besorgniserregender Zustand der Meere und ihrer Ressourcen
- Inhalt: Umsetzung des Ökosystemansatzes zur Bewertung der Meeresumwelt und zum Management der menschlichen Aktivitäten
- Ziele: Erreichung des guten Umweltzustands aller europäischen Meere bis 2020
- Umsetzung in nationales Recht: innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten.



Worauf baut die Strategie ?

- Ökosystemansatz
- Vorsorgeprinzip
- integratives Denken und Handeln

Was will die Strategie ?

- Balance zwischen Schutz und Nutzen
- Nachhaltigkeit und Ökosystemverträglichkeit menschlicher Nutzungen

→ Bisherige sektorale und nutzungsorientierte Schwerpunkte schädigen die Meeresumwelt und seine Ressourcen erheblich!



- Grundsätzliche Perspektiven für unsere Meere
- Sachstand, Bewertung, Ziele und Handlungsbedarf für folgende Handlungsfelder
 - Klimawandel
 - Biologische Vielfalt
 - Nutzung der Meere und ihre Auswirkungen (Fischerei, Schifffahrt, Meeresbergbau, erneuerbare Energien, Tourismus)
 - Aktivitäten an Land und ihre Auswirkungen (Landwirtschaft, Industrie, Kommunen und Haushalte, Kernenergie, Verkehr)
 - Meeresforschung für die Zukunft

- Grundlagen, Konzepte, Instrumente für unser Handeln
 - „Das Dreieck der Nachhaltigkeit“ (Leitbild mit Integration von ökologischen, ökonomischen, sozialen Belangen)
 - Der Ökosystemansatz zum Management menschlicher Aktivitäten mit Vorsorgeprinzip als zentrales Element (Definition laut OSPAR/ HELCOM Ministerkonferenz von 2003)
 - Umweltüberwachung (Monitoring als Kontroll- und Steuerungselement)
 - Integriertes Küstenzonenmanagement
 - Raumordnung unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips beim Meeresschutz



Nationale Strategie - Positives

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Aus Meeresschutzsicht zu begrüßen ist:

- Die Einstufung der Meeresumwelt als „kostbares Naturerbe, das für uns und unsere Nachkommen geschützt und mit dem Ziel bewahrt werden muss, biologisch vielfältige und dynamische Meeresökosysteme in einem sicheren, saubereren, gesunden und produktiven Zustand zu erhalten“.
- Der Anspruch der stärkeren Integration von Zielsetzungen des Meeresschutzes in andere Politikbereiche (inkl. Agrar- und Fischereipolitik), da dies Grundvoraussetzung für den Erhalt der Ökosysteme und Funktionen der Meere ist.
- Die Aufnahme des Ökosystem- und Vorsorgeansatzes als Grundprinzip menschlichen Handelns.
- Die erstmalige integrative Gesamtschau aller relevanten Ansprüche der Nutzung und des Schutzes unserer Meere.



Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008

9

Nationale Strategie – Defizite

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Grundsätzliche Defizite der Strategie:

- Sie ist über weite Strecken zu deskriptiv
- i. A. fehlen konkret benannte und terminierte Ziele („Deadlines“) zu den jeweiligen Handlungsfeldern
- Bei dem Handlungsbedarf werden keine genauen Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitpläne für die Umsetzung genannt. Es bleibt offen, was genau, wer, bis wann erfüllen soll.
- Bewertende Formulierungen sind teilweise ungenau und erlauben große Interpretationsspielräume (z. B. Freisetzung „größerer Mengen“ Treibhausgase, „schwerwiegende Belastungen“ von Ökosystemen, „ernste Gefährdung“ der Meeresumwelt etc.)
- Bei einigen Bereichen liegt der Schwerpunkt weiter allein auf dem wirtschaftlichen Nutzen. Die Berücksichtigung der Umweltbeeinträchtigungen und der o. g. Grundprinzipien ist dort nachrangig.
- Es fehlen auch in dem Ausblick der Strategie klare Hinweise zur Umsetzung.



Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008

10

Nationale Strategie - Fazit

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

- Die Nationale Strategie enthält Grundprinzipien und übergeordnete Ziele, die für den Erhalt der Meeresumwelt, seiner natürlichen Funktionen und seines wirtschaftlichen Potenzials essentiell sind.

Damit ist sie ein großer Schritt vorwärts!

- Oft, aber nicht immer, enthält sie eine relativ ausgewogene Darstellung des Nutzens bzw. der Erfolge menschlichen Handelns und der damit verbundenen Umweltauswirkungen.
- Sie ist bei der Bewertung und insbesondere bei der Benennung konkreter Ziele und Maßnahmen zu vage.
- Die Strategie gibt keine Hinweise zu den weiteren und mit der Umsetzung verbundenen Schritten.

→ **Die Strategie muss durch ein konkretes Maßnahmenprogramm untermauert und umgesetzt werden**

Dr. Bernd Scherer für 50. Sitzung des Europaausschusses, 03.12.2008

11



Übersicht CO₂-Projekte (Stand 1.12.08)

CO₂-MoPa – „Modellierung und Parametrisierung von CO₂-Speicherung in tiefen, salinaren Formationen für Dimensionierungs- und Risikoanalysen“

Dimensionierungs- und Risikoanalysen zur unterirdischen CO₂-Speicherung anhand von virtuellen Szenarien-Untersuchungen. Diese basieren auf im Projekt entwickelten numerischen, prozessorientierten Modellierungen, auf Grundlage einer validierten Datenbasis sowie auf ergänzenden Laborexperimenten.

Förderung: 50% BMBF, 50% Industrie

Gesamtfördersumme: 4,6 Mio. Euro, davon an S.-H. Institutionen 4,2 Mio €

CLEAN – „CO₂ Largescale EGR in the Altmark Natural-gas field“

Im Rahmen des Verbundvorhabens CLEAN soll eine Technologie zur Kohlendioxid-Speicherung in nahezu erschöpften Erdgaslagerstätten bei gleichzeitiger Steigerung der Gasausbeute (Enhanced Gas Recovery, EGR) entwickelt werden. Es ist geplant, in einem geologisch abgeschlossenen Teilbereich des Erdgasfeldes Altmark in Sachsen-Anhalt erstmals einen Pilotversuch zur großtechnischen Kohlendioxid-Speicherung zu realisieren. Das Verbundvorhaben, an dem eine Vielzahl verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen beteiligt sind, gliedert sich in insgesamt fünf sogenannte Themenverbände:

1. Technikumsanlage zur Injektion von Kohlendioxid (EGR-PS)
2. Bohrungsintegrität (CO2SAFE)
3. Geowissenschaftliche Prozessbeschreibung (GEO-PROCESSES)
4. Umwelt- und Prozessmonitoring (CO2-MONITOR)
5. Öffentliche Akzeptanz (CO2-AKZEPTOR)

Förderung: 100% BMBF

Gesamtfördersumme: 15,6 Mio. Euro, davon an S.-H. Institutionen 596.191 €

COAST – „CO₂ Aquifer Storage Technology“

Das Energieunternehmen RWE Dea beabsichtigt, in Schleswig-Holstein erstmals die geologische Kohlendioxid-Speicherung in einem industriellen Maßstab durchzuführen. Es ist geplant, das in einem Kohlekraftwerk abgeschiedene Kohlendioxid über eine Pipeline an den Speicherstandort zu transportieren und in einem tiefen, Salz führenden Grundwasserleiter (salinärer Aquifer) zu deponieren.

Dieses Vorhaben wird von einem Konsortium verschiedener geowissenschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen begleitet, die sich in dem Verbundprojekt COAST zusammengeschlossen haben. Die im Rahmen des Projekts geplanten Arbeiten sollen vor allem die für die Erkundung und Bewertung des Speicherstandortes erforderlichen Daten und Kenntnisse liefern. In Ergänzung zu der vom Betreiber durchgeführten Explorationstätigkeit wurden insgesamt sechs Themenfelder (TF) identifiziert, auf die sich die geplanten Untersuchungen konzentrieren werden.

TF 1: Petrophysikalische, geochemische und mikrobiologische Eigenschaften der Speicher- und Deckgesteine sowie der Formationsfluide. Experimente zu Wechselwirkung zwischen

Salz, Wasser, Kohlendioxid und Nebengestein.

TF 2: Anwendung verschiedener geophysikalischer Methoden zur detaillierten Abbildung der geologischen Strukturen im Untersuchungsgebiet. Bewertung der rezenten Geodynamik und potentieller Migrationswege des gespeicherten Kohlendioxids. Durchführung sogenannter Baseline Messungen für das geplante Monitoring in der Nachbetriebsphase des Speichers.

TF 3: Geologische und tektonische Charakterisierung der Reservoirformation, der Deckgesteine und flachen Grundwasserleiter sowie Modellierung der geochemischen Entwicklung des Speichergebietes.

TF 4: Untersuchung von Prozessen, die zur eigenständigen Verheilung von fluidinduzierten Brüchen im Gestein, Zement und Stahl führen. Entwicklung von mehrstufigen Verschlussystemen zur Erhöhung der Langzeitsicherheit von Speicher- und Beobachtungsbohrungen.

TF 5: Durchführung von Simulationen zur Prognose thermo-hydro-mechanisch-chemischer (THMC) Prozesse im Reservoir und dessen Umgebung.

TF 6. Entwicklung von Konzepten und Technologien zur Umweltbeobachtung und Risikobewertung. Untersuchung des potentiellen Einflusses von freigesetztem Kohlendioxid auf die Vegetation, den Boden, das Grundwasser und terrestrische Ökosysteme.

Förderung: 100% BMBF

Gesamtfördersumme: 14,95 Mio Euro, davon an S.-H. Institutionen 3,85 Mio €

CO₂-Leckage – „CO₂-Leckageversuch in einem oberflächennahen Grundwasserleiter zur Erprobung von Monitoringkonzepten und –methoden“

An einem noch zu bestimmenden Standort soll die Ausbreitung von CO₂ in oberflächennahen Formationen im Detail anhand eines Großexperimentes untersucht werden.

Förderung: 100% BMBF

Gesamtfördersumme: 0,95 Mio Euro, davon an S.-H. Institutionen 264.000 €

SUGAR

Das Verbundprojekt SUGAR – Submarine Gashydrat-Ressourcen wird aus 7 Teilprojekten aufgebaut, in denen mindestens ein Hochschulinstitut und ein Unternehmen kooperieren.

In SUGAR wird die gesamte Wertschöpfungskette für den Abbau mariner Methanhydrat-Lagerstätten untersucht. Im Vordergrund steht die Entwicklung CO₂-neutraler Methoden zur Erdgas-Produktion aus Methanhydraten durch gleichzeitige Speicherung von CO₂ in Form von festem CO₂-Hydrat in marinen Sedimenten. Es wird angestrebt diese Hydratumwandlung in einem 1-Schritt oder 2-Schritt-Verfahren durchzuführen.

Das Gesamtprojekt gliedert sich in 2 Teile. SUGAR-BMBF (A) wird durch das BMBF gefördert, SUGAR-BMWi (B) durch das BMWi. Zusätzlich zu den forschenden Firmen konnten weitere Industriepartner als Sponsoren gewonnen werden. Ausser den Summen von IFM-GEOMAR haben wir nur Kenntnis von den beantragten Fördermitteln, nicht aber von den tatsächlich bewilligten Geldern der Partner aus Industrie und Wissenschaft.

SUGAR-BMBF (A)

Gesamtvolumen (beantragt)	3.508.067 €
Förderung des BMBF (beantragt)	3.084.584 €
Förderung in SH verbleibend (beantragt)	2.399.897 €
IFM-GEOMAR (bewilligt)	2.102.019 €
L3 ELAC Nautik (beantragt)	297.878 €
Empfänger außerhalb SH (beantragt)	628.923 €

SUGAR BMWi (B)

Gesamtvolumen (beantragt)	11.082.910 €
Förderung des BMWi (beantragt)	9.140.448 €
Förderung in SH verbleibend	3.283.922 €
IFM-GEOMAR (bewilligt)	2.898.872 €
(BMWi: 1.861.872, Industrie: 1.037.000)	
Lindenau Schiffswerft (Gesamt: 341.500, 40% Eigenanteil)	204.900 €
FH Kiel (beantragt)	180.150 €
Empfänger außerhalb SH (beantragt)	5.856.526 €

CLATHRAT

In Clathrat werden verschiedene Optionen für CO₂-Speicherungen in marinen Sedimenten untersucht: (a) als festes Hydrat (inklusive Umwandlung von CH₄-Hydrat) und (b) Einlagerung als dichte Flüssigkeit im tiefen Meeresboden in Wassertiefen >3000 m und dortige Neutralisierung (Silikatverwitterung).

Gesamtvolumen	3.325.000 €
IFM-GEOMAR Anteil	1.250.000 €
FH Kiel	2.075.000 €

Der FH Anteil geht am Projektende in Form von Geräten in den Besitz des IFM-GEOMAR über.

SDNS (Südliche Deutsche Nordsee)

Im SDNS wird in Bezug auf CCS der natürliche Hintergrund von natürlichen CO₂-Produktion in Sedimenten der Nordsee untersucht. Dies hat direkte Bedeutung für die geplante Nutzung von geologischen Formation zur CO₂-Speicherung in Norddeutschland, da diese sich auch unter der Nordsee fortsetzen.

Gesamtvolumen (IFM-GEOMAR)	3.987.000 €
----------------------------	-------------